

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV04/2014-0310
Gemeinde Metelsdorf		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Ordnung und Soziales		Datum:	04.09.2014
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung zur Löschwasserversorgung in Martensdorf			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	16.09.2014	Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

keiner

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. C Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) hat die Gemeinde als Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Gemeinde verfügt über 2 Teiche und 3 fließende Gewässer.

Für die Brandbekämpfung müssen Löschwasserentnahmestellen vorhanden sein, die die erforderliche Löschwassermenge für die Dauer von mindestens zwei Stunden liefern und zu jederzeit zugänglich sind.

Die Hydranten in der Gemeinde Metelsdorf befinden sich im Eigentum des Zweckverbandes.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Hydrantenpläne Metelsdorf und Martensdorf

Stellungnahme des Gemeindeführers der FFW Dorf Mecklenburg

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	